

INHALT

1. Landtag fordert Konversionshilfen vom Bund
2. Problem des Ärztemangels im ländlichen Raum wird entschlossen angegangen
3. Kommunen bekommen beim Erheben von Straßenausbaubeiträgen mehr Freiheit
4. Glücksspielgesetz: CDU und FDP bleiben auf Kurs
5. CDU steht zum Flughafen Lübeck
6. Zahl der Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein deutlich über Bundesdurchschnitt

23.02.2012

Landtag fordert Konversionshilfen vom Bund Von Standortschließungen betroffene Kommunen brauchen Unterstützung

In der heutigen Landtagssitzung wurde ausdrücklich der von Wirtschaftsminister Jost de Jager vorgelegte „Aktionsplan Konversion“ gewürdigt, mit dem umgehend im Rahmen der Möglichkeiten des Landes Angebote für die von Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Kommunen gemacht wurden.

Darüber hinaus wurde die Bundesregierung gebeten, substanzielle Konversionshilfen für von Standortschließungen betroffene Kommunen bereit zu stellen. Dazu sollen beispielsweise die verbilligte und altlastenfreie Abgabe und unbürokratische Nachnutzung frei werdender Bundeswehrflächen gehören. Insbesondere vorhandene Sportanlagen sollen den Kommunen zu günstigen Konditionen angeboten werden. Im Zuge des Rückbaus der Bundeswehrinfrastruktur werden Kompensationen in den Bereichen der Hochschulen, Technologie, Forschung und Tourismus gefordert.

Für die betroffenen Zivilangestellten soll der Bund Beschäftigungs- und Qualifizierungsperspektiven aufzeigen und darlegen, wie die Ausbildungsplätze und –werkstätten der Bundeswehr erhalten oder weiter genutzt werden können.

Für die CDU-Fraktion betonte Markus Matthießen die Auswirkungen der jüngsten Entscheidungen der Bundeswehrreform auf den Katastrophenschutz. Trotz des Erhaltes der Spezialpioniere in Husum fehle künftig das nötige Personal, um Katastrophenlagen zu begegnen: „Ein personeller Ausgleich könnte beispielsweise durch das THW erfolgen, nur wächst das Personal auch dort in strukturschwachen Gebieten nicht auf Bäumen“, so Matthießen.

Bezüglich der möglichen Übernahme überschüssigen Geräts der Bundeswehr habe bereits der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unter maßgeblicher Mitwirkung des Schleswig-Holsteinischen Bundestagskollegen Norbert Brackmann eine pragmatische Lösung beschlossen, so dass ehrenamtlichen Organisationen dieses Gerät unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden könne. „Davon werden wir auch in Schleswig-Holstein profitieren können“, stellte der CDU-Abgeordnete klar.

Die Berichts- und Beschlussempfehlung finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2200/drucksache-17-2269.pdf>



Markus Matthießen, MdL

Problem des Ärztemangels im ländlichen Raum wird entschlossen angegangen Flächendeckende Bedarfsplanung für medizinische Versorgung auf den Weg gebracht

„Schleswig-Holstein hat sich sowohl mit eigenen Anträgen als auch mit Unterstützung von Anträgen anderer Bundesländer eingebracht, um das Ziel der Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein zu erreichen“. Mit diesen Worten stellte CDU-Gesundheitsexpertin Ursula Sassen gleich zu Beginn der Debatte über die Umsetzung des Maßnahmenpaketes zur Sicherung der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung klar, dass die CDU-geführte Landesregierung dieses Ziel auf Bundesebene seit langem vorangetrieben hatte.

Die neue Bundesregelung war Anfang des Jahres in Kraft getreten. Damit soll die Attraktivität des Arztberufs gesteigert und die ärztliche Unterversorgung beseitigt werden. Dafür werden insgesamt 320 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich ausgegeben. Für die Zahnärzte sind davon 120 Millionen vorgesehen.

„Wer aber das GKV-Versorgungsstrukturgesetz als reines „Landarztgesetz“ abtut, trifft nicht den Kern dieses Gesetzes, da es die Grundlagen für eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung und eine bessere Versorgungssteuerung auf Landesebene schafft“, betonte Sassen.

CDU und FDP wollen mit ihrem Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung beraten wurde, ein gemeinsames Landesgremium zur Entwicklung einer flächendeckenden Bedarfsplanung einrichten. Beteiligt werden sollen das Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung (KV), die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft sowie Ärztekammer, Psychotherapeutenkammer und Kommunen.

Mit Zuschlägen und flexibleren Arbeitsbedingungen sollen junge Mediziner aufs Land gelockt werden. Ärzte, die sich im ländlichen Raum nieder lassen, sollen dadurch nicht länger finanziellen Nachteile erleiden. Bislang erhält beispielsweise ein Arzt auf dem Land weniger Geld pro Patient, wenn aufgrund regionalen Ärztemangels besonders viele Patienten in seine Praxis kommen. Fachärzte und Kliniken sollen zukünftig bestimmte Patienten auch ambulant behandeln. Somit können Schwerkranke auch in dünn besiedelten Gebieten einen Arzt für ihre Erkrankung finden. Die Verteilung der Ärzte innerhalb eines Landkreises soll flexibler gehandhabt werden.

In überversorgten Gebieten wie beispielsweise in Ballungsräumen sollen im Gegenzug finanzielle Anreize für Praxisschließungen geschaffen werden. Auch die so genannte Residenzpflicht wurde abgeschafft. Ärzte müssen also nicht länger dort wohnen, wo sie praktizieren.

Den Gesetzentwurf finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2200/drucksache-17-2238.pdf>



Ursula Sassen, MdB

Kommunen bekommen beim Erheben von Straßenausbaubeiträgen mehr Freiheit Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung in zweiter Lesung beschlossen

Das „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes“, mit dem den Kommunen mehr Freiheit bei der Beteiligung – oder Nichtbeteiligung – der Anwohner an den Kosten für den Straßenausbau eingeräumt wird, wurde heute in zweiter Lesung beschlossen.

Bislang sind die Kommunen verpflichtet, von Bürgern oder Firmen, die vom Straßenbau vor ihrer Haustür profitieren, Ausbaubeiträge zu kassieren. Dies führte in der Vergangenheit häufig dazu, dass Gemeindevertreter in den Verdacht der Untreue gerieten, wenn sie entgegen der Gesetzeslage keine Gebühren erhoben. Nun wird es den Gemeinden überlassen, ob sie solche Beiträge erheben oder nicht. Darüber hinaus wird es den Kommunen freigestellt, ob sie die Beiträge einmalig als großen Betrag erheben oder regelmäßige kleinere Summen in Rechnung stellen.

„Mehr Freiheit vor Ort! Das ist ein klarer Leitgedanke, mit dem die Koalition angetreten ist, den wir im Landesentwicklungsplan umgesetzt haben – und im Recht der Straßenausbaubeiträge

weiter umsetzen“, erklärte dazu CDU-Innenexperte Werner Kalinka. „Wir reden nicht nur davon, dass die Gemeinden mehr selbst entscheiden dürfen – wir handeln auch danach.“

Kritik an dem Entwurf wies er zurück. So hatte der Städteverband „Druck auf die Kommunal Finanzen“ als Argument gegen mehr Entscheidungsfreiheit vorgetragen. Kalinka: „Dem scheint die Befürchtung zu Grunde zu liegen, dass Gemeinde- oder Stadtvertreter der Versuchung erliegen könnten, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten und am Ende nicht verantwortungsvoll entscheiden. Das ist schon eine interessante Haltung gegenüber der Kommunalpolitik.“

Auch manch anderer verhalte sich nicht immer widerspruchsfrei. Wer sich einerseits – auch und gerade in Finanzfragen – für mehr direkte Demokratie in den Kommunen stark mache, der solle doch zumindest erklären, warum er den Bürgern das Eine direkt zutraut und den gewählten Gemeindevertretern das Andere nicht. „Es kann doch eigentlich nicht im Streit stehen, dass Gemeindevertreter sich in aller Regel kontinuierlich über Jahre engagieren und daher die Haushaltsrelevanz ihrer Entscheidungen besonders gut kennen“, betonte Kalinka.

Das Gesetz finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1600/drucksache-17-1600.pdf>



Werner Kalinka, MdL

Glücksspielgesetz: CDU und FDP bleiben auf Kurs SPD-Entwurf zur Aufhebung des Glücksspielgesetzes abgelehnt

CDU und FDP haben heute den Entwurf der SPD-Fraktion „zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels“ abgelehnt. „Die Regierungskoalition hat im vergangenen Jahr ein eigenes Glücksspielgesetz für Schleswig-Holstein beschlossen. Der Weg von CDU und FDP ist bis zum heutigen Tag der einzig richtige, weil europarechtskonforme Weg, den Glücksspielmarkt zu regulieren und einen fairen Wettbewerb in Europa zu ermöglichen“, begründete der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Hans-Jörn Arp, die Ablehnung.

Es sei völlig unverständlich, dass die SPD dieses durch die EU-Kommission notifizierte Glücksspielgesetz durch einen nicht-notifizierten Glücksspielstaatsvertrag ersetzen wolle, stellte Arp klar. „Unser Ministerpräsident hat in Lübeck beim Treffen der Länderchefs klar Stellung bezogen. Wir fordern von den 15 Bundesländern einen notifizierte Glücksspielstaatsvertrag. Der liegt zum heutigen Tag nicht vor. Wir haben uns für ein modernes Glücksspielrecht ausgesprochen und eine seriöse Neuregulierung vorgenommen“, so der

CDU-Abgeordnete.

Darüber hinaus müsse sich die schleswig-holsteinische SPD endlich entscheiden. Das Verhalten von SPD-Landtagsfraktion und Spitzenkandidat Torsten Albig sei völlig unglaubwürdig. Letzterer hatte den Lotterievermittler Norman Faber angeschrieben, um ihm die Stadt Kiel als Standort anzubieten. Auch hatte er den Online-Wett- und Pokeranbieter Betfair als Sponsor für einen Segelwettbewerb gewonnen. Beides ist nur auf der Grundlage des von CDU und FDP beschlossenen Gesetzes möglich. „Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag auf Aufhebung eines Gesetzes, auf dessen Grundlage SPD-Spitzenkandidat Torsten Albig als Kieler Oberbürgermeister Sponsoren einwirbt. Das müssen Sie den Menschen mal erklären“, so Arp abschließend.



Hans-Jörn Arp, Mdl

CDU steht zum Flughafen Lübeck Nord-SPD will Blankensee schließen

In der heutigen Plenardebatte hat die CDU-Fraktion sich eindeutig zum Flughafen Lübeck-Blankensee bekannt. Die Betreibergesellschaft müsse in ihren Anstrengungen, Lübeck-Blankensee zur dritten Startbahn Hamburgs zu machen, unterstützt werden. „Die CDU will den Flughafen und steht uneingeschränkt zu den vertraglichen Verpflichtungen des Landes“, erklärte Arp.

Es sei nicht nachvollziehbar für die Menschen im Land, wenn sich SPD-Spitzenkandidat Torsten Albig ohne Not von Lübeck-Blankensee verabschiede, und damit das Lübecker Bürgervotum in Frage stelle. In einem Bürgerentscheid in der Hansestadt hatte sich eine Mehrheit für den Erhalt des Flughafens ausgesprochen.

„Gänzlich ungeschickt ist es allerdings, das Herr Albig diese Aussage auch noch auf dem Hamburger Flughafen getan hat. Damit untergräbt er die Chancen und Bemühungen im Keim, einen neuen privaten Investor zu finden“, stellte Arp fest. Er forderte die Nord-SPD auf, sich angesichts der Aussagen ihres Spitzenkandidaten klar und eindeutig zu positionieren.

Für die CDU sei die Zusammenarbeit von Lübeck und Hamburg die infrastruktur- und wirtschaftspolitische Zukunftsperspektive auch über die Metropolregion hinaus. Das von der EU-Kommission am gestrigen Mittwoch eingeleitete Beihilfeverfahren gegen den Flughafen Lübeck-Blankensee unterstreiche nur die Forderung der CDU, dass der Flughafen sich selbst tragen müsse. „Das Land kann sich weder an der Betreibergesellschaft noch an den Betriebskosten für Lübeck-Blankensee beteiligen können“, erklärte der CDU-Verkehrsexperte.

SPD-Fraktionschef Stegner bekannte sich im Anschluss zu den Aussagen von SPD-Spitzenkandidat Torsten Albig. Ein dauerhaft defizitärer Flughafen sei nicht zu finanzieren, überschrieb er seine Pressemitteilung.

Zahl der Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein deutlich über Bundesdurchschnitt In Lübeck ist die Zahl auch nach Kürzungen fast doppelt so hoch



Katja Rathje-Hoffmann

Zum Jahreswechsel berichteten die Medien aufgrund der Schließung eines Frauenhauses intensiv über die Situation der Frauenhäuser im Land. Teilweise war auch von Platzmangel die Rede. Ein in der heutigen Plenarsitzung thematisierter Bericht der Landesregierung lieferte Zahlen und Fakten zur Debatte:

Im Bundesdurchschnitt gibt es pro 12.291 Einwohner einen Frauenhausplatz, in Schleswig-Holstein ist es ein Platz pro 9872 Einwohner. Mit einem Platz pro 6.227 Einwohnern ist die Versorgung demnach in der Hansestadt Lübeck auch nach der viel diskutierten Schließung eines Frauenhauses deutlich besser als im Bundesdurchschnitt.

Als „Mehr als bedauerlich“ bezeichnete die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Katja Rathje-Hoffmann gleichwohl die aktuelle Situation vor Ort in Lübeck zum Jahreswechsel, dem Zeitpunkt der Schließung. So seien nach Mitteilung des autonomen Frauenhauses Lübeck seit Oktober bereits 44 Frauen mit 52 Kindern wegen mangelnder Plätze vor Ort nicht aufgenommen worden. Laut vorliegendem Bericht des Ministeriums konnte allerdings für alle betroffenen Frauen eine personenbezogene Unterbringungsalternative gefunden werden.

Die CDU-Abgeordnete stellte fest, dass schnellstmöglich ein einfaches, datenbankunterstütztes Belegungssystem eingerichtet werden müsse. So könnte in Fällen von Überbelegung in einem Frauenhaus Betroffene auf Frauenhäusern in der Region verteilt werden.

Nach Angabe des Ministeriums stünden aktuell mehr als 40 freie Frauenhausplätze zur Verfügung. „Um allen hilfeschuchenden Frauen sofortigen Schutz vor Gewalt zu ermöglichen, muss dieses System so bald wie möglich arbeitsfähig sein“, forderte Rathje-Hoffmann.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Frauenhausplätzen forderte Rathje-Hoffmann konkrete Lösungswege zum Kostenausgleich unter den Bundesländern. Denn bislang würden in

Schleswig-Holsteins Frauenhäusern teilweise Frauen aus anderen Bundesländern aufgenommen, ohne dass die Kosten dafür erstattet würden. Im Jahr 2010 waren dies allein in Lübeck rund 30 Prozent. Viele kommen aus Hamburg, das sich bislang weigert, sich an den Kosten zu beteiligen.

Den Bericht finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2100/drucksache-17-2139.pdf>

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de